



Beschlüsse

der

AfA-Landesdelegiertenkonferenz

am 09.11.2019 in Stuttgart

Antrag Nr. 1:

Gutes Klima – Gute Arbeit – Gutes Leben

Stuttgarter Erklärung der AfA Baden-Württemberg

Für uns Arbeitnehmer*Innen sind alle drei Punkte sehr wichtig!

Wir alle wollen und benötigen gutes Klima durch wirksamen Klimaschutz. Ziel ist es, die Erd-erwärmung seit Beginn der Industrialisierung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Denn der menschengemachte Klimawandel führt zu großen Veränderungen der Lebensbedingungen wie Anstieg des Meeresspiegels, Extremwetterlagen, Überschwemmungen, Zunahme der Hitzetage im Sommer. Schon heute führt der Klimawandel zu großen Fluchtbewegungen. Hinzu kommt der Verlust an Artenvielfalt. Die Ausrichtung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise auf die planetarischen Grenzen ist dringend geboten. Wir sind der Überzeugung, nur mit ökologischen und nachhaltigen Produkten ist unsere Wirtschaft zukunftsfähig.

Wir schaffen diesen Wandel, die sogenannte Transformation, nur gemeinsam mit enger Einbindung der Arbeitnehmer*Innen, Gewerkschaften, Arbeitgeber*innen und Politik.

Wer die Transformation benützt, um Arbeits- und Lebensbedingungen zu verschlechtern oder als Arbeitsplatzverlagerung missbraucht, muss unseren Widerstand spüren.

Neben der Transformation ist die Digitalisierung eine große Herausforderung für alle. Beides, Transformation und Digitalisierungen, muss genutzt werden, um die Arbeitswelt zu humanisieren und neue Arbeitsplätze für alle Tätigkeitsgruppen entstehen zu lassen.

Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung werden immer wichtiger. Gute Bildung durch eine dem Lernenden angepasste Stoffvermittlung, eine Ausbildung oder ein Studium nach dem neusten Stand der Erkenntnisse sowie eine für alle offene und leistbare Weiterbildung sind ein gutes Fundament für einen Beruf, der Spaß macht und zukunftsorientiert ist. Leider haben nicht alle Arbeitnehmer*Innen Zugang zu einem Bildungsangebot. Für untere Einkommensgruppen gibt es oft nichts. Oder sie sind so gestaltet, dass sie Arbeitnehmer*Innen, die schon lange keine Bildungsmaßnahme besucht haben, abschrecken. Wir brauchen Bildungsangebote für alle, die Arbeitnehmer*Innen dort abholen, wo sie stehen. Dies beginnt teilweise schon mit der Sprache. Volkshochschulen, Berufsschule und auch allgemeinbildende Schulen müssen für die Weiterbildung stärker geöffnet werden und kostenfreie Qualifizierung auch für Bildungsfernere anbieten.

Das Land Baden-Württemberg muss die Volkshochschulen besser finanziell ausstatten. Die Kurse der Volkshochschulen müssen preiswerter werden, damit möglichst alle Bevölkerungsschichten diese Kurse besuchen können.

Umso unverständlicher ist es, dass in Baden-Württemberg das Rad bei der schulischen Bildung wieder zurückgedreht wird und die Trennung der Schularten mit ihrer größtenteils fehlenden Durchlässigkeit nach oben wieder als hinnehmbar angesehen wird. Das einseitige Ausrichten am schwächsten Fach des/der Schüler*In ist für die Betroffenen eine Verletzung und volkswirtschaftlich mehr als fraglich. Die AfA setzt sich für ein Bildungssystem ein, das eine Durchlässigkeit von unten nach oben bietet und eine maximale individuelle Förderung beinhaltet. Mit der Gemeinschaftsschule wurde so ein Ansatz angegangen. Er muss konsequent umgesetzt und angeboten werden. Jede Schülerin und jeder

Schüler muss die Möglichkeit haben, eine Gemeinschaftsschule mit einem Komplettangebot in erreichbarer Nähe besuchen zu können. Ferner sind Unterstützung und Nachhilfe überall kostenfrei anzubieten, um ggf. bildungsferneren Schülerinnen und Schülern einen Abschluss zu ermöglichen.

Zur Humanisierung der Arbeitswelt gehört für die AfA unabdingbar die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen sowie Sachgrundbefristungen als Kettenarbeitsvertrag. Befristungen sind Arbeitsverhältnisse, die keine Zukunftsplanung für die Arbeitnehmer*Innen ermöglichen und diese immer mit der Angst vor dem Verlust der Arbeit leben lassen. Die Gründe für eine Sachgrundbefristung müssen stark eingeschränkt werden.

Das Synchronisationsverbot für Leiharbeit muss endlich wieder eingeführt werden. Unser Ziel ist Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit.

Dies selbe gilt für die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen. Einer Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes erteilen wir eine klare Absage.

Arbeit 4.0 ist für die AfA eine gute Arbeit mit Tariflöhnen, unbefristeten Arbeitsverträgen und guten Arbeitsbedingungen.

Arbeit 4.0 muss auch für mehr Beteiligungsrechte stehen. Wir wollen die Mitbestimmung ausbauen! Neben der Unternehmensmitbestimmung ist die betriebliche Mitbestimmung wesentlich zu verbessern. Viele Unterrichts- und Beratungsrechte sind zu einer echten Mitbestimmung weiter zu entwickeln.

Wir brauchen starke Betriebs- und Personalräte und Gewerkschaften. Jede Behinderung und Ausgrenzung verurteilen wir. Es müssen spürbare strafrechtliche Regelungen erlassen werden, die dies unterbinden.

Wir stehen für Vollbeschäftigung! Arbeit ist ein wichtiges Element der Selbstgestaltung und der Würde jedes Einzelnen. Es muss alles getan werden, damit alle Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Der oft gepriesene kommunale Arbeitsmarkt muss endlich von der Sonntagsrede in den Alltag transferiert werden. Hier könnten auch bessere Arbeitsgelegenheiten für Arbeitnehmer*Innen mit einem multiplen Handicap geschaffen werden. Mit dem Bundesteilhabechancengesetz wurde ein weiteres gutes Element der Arbeitseingliederung geschaffen.

Gerade der Transformationsprozess wird viele gute Regelungen benötigen, um alle in einer guten Beschäftigung zu halten. Mit dem Qualifizierungskurzarbeitergeld ist ein guter Vorschlag auf dem Tisch. Arbeitnehmer*Innen sollen im Beschäftigungsverhältnis qualifiziert und nicht auf die Straße gesetzt werden. Unverständlich ist die Ablehnung durch die CDU. Wir unterstützen unseren Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und die SPD-Bundestagsfraktion in ihren Vorschlägen für eine gute Arbeit und die Sicherung des Arbeitsverhältnisses.

Es ist ein Skandal, dass Grüne und CDU in Baden-Württemberg das Bildungszeitgesetz schleifen wollen. Bildung ist mehr denn je gefragt. Bei dem Rechtsruck in den letzten Jahren zeigt es sich auch, wie wichtig politische Bildung ist. Auch das viel gepriesene Ehrenamt benötigt Qualifizierung, um die Aufgabe gut machen zu können. Die Ansätze von Grüne und CDU outen sie als willfährige Handlanger einseitiger Kapitalinteressen ohne Gemeinschaftsverantwortung.

Eine gute Gesundheits- und Altersversorgung ist für uns selbstverständlich. Wir stehen für ein Rentenniveau über 50% sowie zur Bürgerversicherung im Bereich der Gesundheits- und Altersvorsorge.

Mit einer guten Gesundheitsversorgung ist eine gute Pflege untrennbar verbunden. Die Arbeits- und Verdienstbedingungen in den Pflege- und Heilberufen sind oft alles andere als gut. Hier ist ein klarer Gestaltungsauftrag an die Gesellschaft, an die SPD und an uns!

In den gesetzlichen Sozialversicherungen gilt das Prinzip der Parität in den Verwaltungsräten, Vorständen, Vertreterversammlungen und Bezirksbeiräten. Die CDU will beim GKV-Spitzenverband und beim MDK abweichen. Die SPD hat dies abgelehnt. Wir begrüßen die Ablehnung sehr! Die paritätische Besetzung der Verwaltungsräte, Vorstände, Vertreterversammlungen, Bezirksbeiräte und die paritätische Gestaltung durch die Mitglieder*Innen in den gesetzlichen Sozialversicherungen müssen auf allen Ebenen erhalten bleiben!

Die SPD ist für eine kostenfreie Bildung von der Kita bis zum Meisterbrief oder Masterabschluss.

Kitas sind für die AfA Bildungseinrichtungen und ermöglichen den Eltern, einen Beruf auszuüben. Sie benötigen eine hohe Qualität. Um die Attraktivität der Beschäftigung in diesen Einrichtungen zu erhöhen, benötigt es bessere Arbeits- und Entgeltbedingungen. Ferner benötigen wir Kitas, die längere Öffnungszeiten anbieten und auch in Schichtarbeit beschäftigten Familien ein Angebot bieten. Dies kann aber nur mit den Kolleg*Innen in der Kita entwickelt werden. Das Volksbegehren der SPD zu einer kostenfreien Kita ist der richtige Schritt. Wir begrüßen ihn sehr!

Zu gutem Leben gehört Wohnen. Gutes Wohnen ist für Arbeitnehmer*Innen und ihre Familien ein großes Problem. Im Schnitt benötigt eine Facharbeiterfamilie rund 35 % ihres Einkommens für Wohnen. Je geringer das Einkommen, desto größer der Anteil am Einkommen für Wohnkosten. Bei prekären Beschäftigungsverhältnissen ist ein Anteil von 60 % keine Seltenheit. Die Mietpreise explodieren nicht nur in den Ballungsräumen. Wohneigentum können sich nur noch wenige leisten. Bezieher von Arbeitslosengeld II müssen oft von den geringen Lebenshaltungskosten etwas für die Wohnkosten abzweigen, weil die Mietobergrenzen zu gering sind.

Wir brauchen dringend mehr bezahlbare Wohnungen, das Wohnungsbauprogramm ist deutlich zu erhöhen. Dazu zählen für die AfA preisgebundene Wohnungen sowie Werks- und Personalwohnungen.

Die Wohnungsgenossenschaften haben sich in den letzten hundert Jahren sehr bewährt. Sie bieten bezahlbare gute Wohnungen mit einem großen Schutz vor Kündigung und großen Mietpreiserhöhungen. Wir benötigen einen Schub in genossenschaftlichen Bauen und Wohnen!

Damit wir die Punkte dieser Erklärung und weitere für die Arbeitnehmer*Innen wichtige Aspekte gut regeln, brauchen wir Euch. Nur gemeinsam als Kolleg*Innen, Genoss*Innen, Gewerkschaften, ... können wir die Lebens- und Arbeitsbedingungen gut gestalten! Dazu laden wir Euch ein! Kommt und gestaltet mit! Die Türen bei der SPD und der AfA sind offen!

Antrag Nr. 3:

Transformation in Baden-Württemberg im Sinne der Beschäftigten gestalten

Wir fordern die Landespartei und die Landtagsfraktion auf, Digitalisierung und Transformation in Baden-Württemberg, insbesondere die Umwälzungen in der Industrie und im Dienstleistungssektor, zu einem öffentlich sichtbaren Schwerpunkt ihrer Arbeit in den nächsten Jahren zu machen, und zusammen mit den DGB-Gewerkschaften die notwendigen politischen Instrumente und Strategien zu entwickeln. Es geht dabei darum den absehbaren Umbruch (möglicher Abbau von Beschäftigung, Flexibilisierung der Arbeitszeit, atypische Beschäftigungsformen, sich ändernde Qualifikationsanforderungen) in all seinen Facetten im Interesse der Arbeitenden zu gestalten.

Der AfA-Landesvorstand bildet eine Arbeitsgruppe, die einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen entwickelt. Dazu gehören unter anderem ein schriftlicher Bericht und öffentliche Veranstaltungen. In die Arbeitsgruppe sind Gewerkschaften und die lokalen AfAs einzubinden.

Antrag Nr. 4:

Weiterbildung weiterdenken - Weiterbildung und Qualifizierung als Schlüsselemente der Transformation stärken

Die notwendige sozial-ökologische Transformation stellt Gesellschaft und Wirtschaft vor mehrfache Herausforderungen, wie Digitalisierung und Umbau zu einer klimaneutralen Produktion. Hinzu kommt ein unsicheres weltwirtschaftliches Umfeld.

In dem heute notwendigen mehrfachen Strukturwandel gilt es umso mehr Strukturbrüche und Brüche in den Erwerbsbiografien der Arbeiter*innen und Angestellten zu vermeiden. Als ein Mittel dazu sehen wir eine Qualifizierungsoffensive. Sie ist wichtig, damit keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer in der Transformation abgehängt wird.

Darin gilt es Zeiten zu erwartender Minderarbeit für die Qualifizierung der Beschäftigten bestmöglich zu nutzen, die Unternehmen wo notwendig dabei zu unterstützen und für Gerechtigkeit unter der Belegschaft was Weiterbildung und Qualifizierung angeht Sorge zu tragen.

Für ein Recht auf Weiterbildung

Deshalb brauchen wir zunächst ein Recht auf Weiterbildung für jede und jeden, denn Weiterbildung in Deutschland ist noch zu ungleich verteilt. Zu oft bekommen in Unternehmen bereits gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weiterbildungen, während für die Beschäftigten, für die Weiterbildung besonders wichtig wäre - Geringqualifizierte oder Arbeitslose – entsprechende Angebote

fehlen. Gerade Baden-Württemberg verzeichnet, bedingt durch die gute Einkommenssituation in mitbestimmten und tarifgebundenen Branchen, einen hohen Anteil an- und ungelerner Beschäftigter und das Land hat somit einen besonderen Qualifizierungsbedarf in der Transformation. (Vgl. Deutscher Weiterbildungsatlas 2018)

Mehr Investitionen in Weiterbildung

Die Transformation wird nur mit höherem Engagement für Weiterbildung gelingen. Das gilt gleichermaßen für die Unternehmen wie für den Staat. Lebensbegleitendes Lernen muss endlich auch im betrieblichen Alltag ankommen. Dabei ist Weiterbildung nicht nur ein betriebswirtschaftlicher Kostenfaktor für die Unternehmen, sondern eine Investition in ihre Zukunft.

Konkret fordern wir:

- Der bereits bestehende Rechtsanspruch auf eine Weiterbildungsberatung wird ergänzt durch einen gesetzlichen Anspruch auf tatsächliche Weiterbildung und berufliche Neuorientierung. Dies stärkt die Interessen der Arbeitnehmer, die bislang in Fragen der Weiterbildung vom Arbeitgeber abhängig sind.
- Die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretungen bei Weiterbildung und Qualifizierung sowie ein Initiativrecht für die Ein- und Durchführung der betrieblichen Berufsbildung.
- Ein Transformationskurzarbeitergeld muss Kurzarbeit und Qualifizierung verknüpfen. Die Vermeidung von Kündigungen und Arbeitslosigkeit durch geförderte Kurzarbeit, strategischer Umbau des Unternehmens und Qualifizierung der Belegschaft können mit diesem Mittel Hand in Hand gehen. Gerade Beschäftigte und Betriebe bei grundlegenden Umbrüchen in ihrer Branche werden damit unterstützt. Dies geht einher mit einer Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- Die generelle bezahlte Freistellung und Finanzierung der Weiterbildung durch die Arbeitgeber.
- Weiterbildung muss auch berufsbegleitend in Teilzeit möglich sein. Dabei sehen wir die Förderung des Entgeltnetto durch die Bundesagentur für Arbeit als Schlüsselement, um diese Möglichkeit gerade für Geringqualifizierte attraktiv zu machen
- Eine Erhöhung des Budgets für Weiterbildung auf 1 % des allgemeinen staatlichen Bildungsbudgets. Aktuell werden bundesweit weniger als 0,5 % des Bildungsbudgets für Erwachsenenbildung ausgegeben. (Zahlen, vgl. <https://www.die-bonn.de/doks/2015-finanzierung-01.pdf>)

Antrag Nr. 5:

Bildungszeit besser machen

1. Ausweitung auf allgemeine und kulturelle Weiterbildung und Klarstellung zur politische Bildung
Bislang sind nur Teilbereiche der allgemeinen Bildung (z.B. das Nachholen von Schulabschlüssen sowie Maßnahmen der Alphabetisierung) im Rahmen der Bildungszeit möglich.
2. Anspruchsberechtigte: dual Studierende

Bislang haben nur die dual Studierenden an der DHBW einen, wenn auch eingeschränkten, Anspruch auf Bildungszeit. Neben den Studierenden der DHBW gibt es weitere ca. 1.000 dual Studierende vorwiegend an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in kooperativen Studiengängen. Auch diese dual Studierenden sollten einen Anspruch auf Bildungszeit erhalten.

3. Anspruch auf Bildungszeit von Auszubildenden, dual Studierenden und Lehrkräften

Auszubildende und dual Studierende haben derzeit nur einen eingeschränkten Anspruch auf Bildungszeit. Ihnen stehen nur fünf Tage während der gesamten Ausbildungsdauer beschränkt auf die politische Bildung und die Ehrenamtsqualifizierung zu.

Die Sonderregelungen beim Umfang und Lage der Bildungszeit bei Auszubildenden, dual Studierenden und Lehrkräften sind ersatzlos zu streichen.

4. Übertragung auf Folgejahre ermöglichen

Der Anspruch auf Bildungszeit sollte mindestens auf das Folgejahr übertragbar sein. Darüber hinaus sollten tarifliche, betriebliche oder einzelvertragliche Regelungen eine Kumulierung auch über längere Zeiträume ermöglichen können.

5. Wartezeit reduzieren

Verkürzung der Wartezeit für die Entstehung des erstmaligen Anspruchs von derzeit 12 Monaten auf sechs Monate Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsdauer, damit auch viele befristet Beschäftigte die Bildungszeit nutzen können. Das Gleiche muss auch für die Leih- und Zeitarbeitnehmer*innen gelten.

6. Anrechnung streichen

Die aktuelle Regelung zur Anrechnung ist unklar und erzeugt Unsicherheiten bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern – insbesondere die Abgrenzung von Maßnahmen, die überwiegend betriebsinternen Erfordernissen dienen, kann zu Auseinandersetzungen im Betrieb führen. In der Praxis hat die Regelung aber praktisch keine Bedeutung und sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

7. Zeitumfang von Bildungsmaßnahmen an die Regelungen der anderen Bundesländer angleichen

Der tagesdurchschnittliche Unterrichtsumfang von derzeit mindestens sechs Zeitstunden, sollte auf sechs Einheiten zu je 45 Minuten reduziert werden. Dies würde den Regelungen in den anderen Bundesländern entsprechen. Die Angebotsvielfalt für die Beschäftigten würde sich deutlich erhöhen, da bislang nur speziell für Baden-Württemberg konzipierte Maßnahmen mit mindestens sechs Zeitstunden angeboten werden konnten. Auch um nachhaltige Lernerfolge zu erzielen, sind die derzeit vorgesehenen sechs Zeitstunden deutlich zu lang. Zudem würde der Zugang auf Grund von langen Anreisewegen zu eintägigen landesweiten Bildungsangeboten in unserem Flächenland erleichtert.

8. Antragsverfahren beim Arbeitgeber verkürzen

Verkürzung der Antragsfrist von derzeit acht Wochen auf sechs Wochen, um auch aktuelle Themen schneller anbieten zu können.

9. Schutzklauseln streichen

Streichung der Kleinbetriebs- und Überforderungsklauseln im Gesetz, da diese keine praktische Relevanz haben.

10. Entbürokratisierung des Trägeranerkennungsverfahrens

Pauschale Anerkennung der Träger, die bereits nach dem Weiterbildungsgesetz Baden-Württemberg vom Land gefördert werden, statt umfassende Prüfung und Nachweise wie derzeit vorgesehen. Dies wäre auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

11. Ehrenamtsqualifizierung erweitern

Ausdrückliche Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in Betrieben und Gewerkschaften (Vertrauensleute- Körper, Funktionen in Gewerkschaften und Dachverbänden).

Antrag Nr. 6:

Kindern ihren Weg ermöglichen!

Forderung:

Wir fordern, dass bis zur Umsetzung des von der SPD geforderten Bürgergeldes und der Kindergrundsicherung umgehend eine Änderung im ALGII-Bezug stattfindet. Diese Änderung soll vorsehen, dass die Anrechnung von "Kindereinkommen" im Bezugshaushalt gestrichen wird.

Ebenso dürfen die Kinder von ALG II-Bezieher*innen nicht mehr von Kindergelderhöhungen ausgeschlossen werden.

Antrag Nr. 7:

Grundeinkommen

Forderung:

Wir fordern, dass der AfA-Bundesvorstand gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion die Beschlusslage der Partei zum Grundeinkommen verdeutlicht und in einer Kampagne breit thematisiert. Aufbauend auf den Leitlinien „Sozialstaat 2025“ des SPD-Bundesvorstandes vom Februar 2019 wollen wir dabei sozialdemokratische Konzepte für einen zukunftsfesten Sozialstaat aufzeigen.

Antrag 8:

Sachgrundlose Befristung im öffentlichen Dienst

Forderung:

Wir fordern, dass ab sofort im öffentlichen Dienst keine neuen Arbeitsverträge mit sachgrundloser Befristung abgeschlossen werden.

Die bisher abgeschlossenen Verträge sollen im Anschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden. Ausgeschlossen bleiben hiervon selbstverständlich Arbeitsverhältnisse die im öffentlichen Dienst aufgrund eines Wahlamtes zustande gekommen sind.

Antrag Nr. 9:

Vereinfachte Betriebsratswahl reformieren!

Forderung:

Wir fordern das vereinfachte Wahlverfahren bei Betriebsratswahlen zu reformieren.

Diese Reformation soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Ersetzung des Wahlvorstandes durch eine Wahlleiter*in.
 - Die Wahlleitung kann extern durch eine anerkannte zuständige Gewerkschaft besetzt werden.
 - Schaffung von Strukturen, die es ermöglichen, in einer Wahlversammlung sowohl die Wahlleiter*in als auch den Betriebsrat zu wählen.
 - Die Formalitäten sollten auf ein Minimum reduziert werden, um Betriebsratswahlen in kleinen Betrieben zu erleichtern.
-

Antrag Nr. 10:

Antragsorganisation

Forderung:

Wir fordern den AfA-Bundesverband dazu auf, eine Wiki-Struktur (Online-Lexikon) für beschlossene Anträge zu schaffen, damit stets öffentlich einsehbar ist, welche Positionen die AfA vertritt.

Dies soll rückwirkend mindestens ab den beschlossenen Anträgen aus dem Jahr 2016 stattfinden.

Des Weiteren sollen die Antworten auf überwiesene Anträge und weitere Werdegänge der beschlossenen Anträge dokumentiert werden.

Durch das bisherige Hochladen des letzten Beschlussbuches wurde zwar ein erster Schritt unternommen, jedoch ist hier weder eine Nachverfolgbarkeit, schnelle Suche oder Historie möglich.

Resolution Bildungszeit – Starke Bildung, starkes Land.

Am 1. Juli 2015 trat das von der grün-roten Landesregierung eingeführte Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) in Kraft. Es gewährt den Beschäftigten im Land die bezahlte Freistellung zur Weiterbildung an bis zu fünf Tagen pro Jahr. Sie unterstützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land das von Politik, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern geforderte lebensbegleitende Lernen in die Tat umzusetzen.

Dabei geht es nicht allein um berufliche Bildung. Gerade Politische Bildung und Ehrenamtsqualifikation tragen zu einer aktiven, demokratischen Bürgergesellschaft bei. Im Kampf gegen rechts, gegen Populismus, Rassismus und antidemokratische Einstellungen ist ein demokratisches Gemeinwesen und politisches Grundwissen gefragt. Dieses wird durch die Bildungszeit gestärkt.

Wir, die Teilnehmer*innen der Landesdelegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmer*innenfragen der SPD Baden-Württemberg warnen vor der Schleifung des Bildungszeitgesetzes. Den Eindruck zu erwecken, Weiterbildung sei nicht wichtig, passt nicht in eine Zeit der Umbrüche. Streichungen, wie zum Beispiel der Politischen Bildung, der Ehrenamtsqualifikation oder der Fortzahlung des Arbeitsentgeltes während der Freistellung lehnen wir daher genauso ab wie das verpflichtende Einbringen von Urlaubstagen für die Zeit der Weiterbildung. Stattdessen muss es darum gehen die Bildungszeit bekannter zu machen, damit deutlich mehr Beschäftigte ihren Anspruch auch einlösen. Laut Evaluation des Bildungszeitgesetzes vom März 2019 ist die Bildungszeit nach vier Jahren nur jedem vierten Anspruchsberechtigten bekannt, gerade einmal 1,1 % haben bisher Gebrauch von ihr gemacht. Das muss sich ändern!

Wir fordern das Land deshalb zur intensiveren und breiteren Werbung für die Bildungszeit auf. Weiterhin geht es darum, Teile des Gesetzes zu verbessern und die Durchführung zu erleichtern. Die Grün-Schwarze Koalition darf sich nicht auf dem status quo ausruhen, sondern muss dafür sorgen Weiterbildung in all ihren Facetten zu stärken und die Inanspruchnahme der Bildungszeit auszuweiten.